

Vorschriften über die Grabmäler

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2021 hat der Gemeinderat neue Vorschriften über die Grabmäler erlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift, die dreifach einzureichen ist, muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu benennen und, soweit möglich, beizulegen. Der Beschluss und das Reglement liegen während der Rekursfrist beim Gemeinderatssekretariat Fehraltorf, Kemptalstrasse 54, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Fehraltorf, 24. Dezember 2021

Gemeinderat Fehraltorf